



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 8. Dezember 2021, 19.30 – 22.00 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz Gemeinderat	Beat Rüfli, Gemeindepräsident, Präsidiales Heinz Reber, Bildung Astrid Schiess, Gesellschaft Heinrich Sgier, Planung und Bau Peter Stalder, Vizegemeindepräsident, Finanzen & Kultur
Protokoll	David Löffel, Gemeindeschreiber / Leiter Präsidiales ferner weitere 80 stimmberechtigte Personen
Gäste	4 Gäste
Stimmberechtigte	total 86 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 3.29 %
Medienvertreter	- Anke Eckardt, Bieler Tagblatt & Grenchner Tagblatt
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 44 vom 04.11.2021
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: Bernhard Iseli, Bassbeltweg 21 Andreas Weber, Fluhweg 10
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt.
Protokoll	Gestützt auf Art. 62 des Organisationsreglements lag das Protokoll der letzten Versammlung vom 09.06.2021 vom 24.06.2021 bis 23.07.2021 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 24.08.2021 genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung ebenfalls gemäss Art. 62 des Organisationsreglements spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.



Traktandenliste

1. Ehrung Jungbürger/innen
2. Ehrung Schweizermeister Korbball Herren Turnverein Pieterlen und Weltmeister Martin Hutzl im Orientierungslauf
3. Zusätzlicher Schulraum ab Schuljahr 2022/2023 – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Budget 2022 - Genehmigung
5. Wahl Revisionsstelle - Wahl
6. Strassensanierung Moosgasse – Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Gebührenreglement ab 01.01.2022 - Genehmigung
8. Reglement über den Ortsbildfonds ab 01.01.2022 - Genehmigung
9. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - 9.1 Mündliche Mitteilungen
10. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat



Ehrung Jungbürgerinnen und Jungbürger

1/02

Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli

Die diesjährige Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger findet im Rahmen der Dezember-Gemeindeversammlung statt.

Die Schweizerbürgerinnen und -bürger mit Jahrgang 2003 erreichen im Laufe dieses Jahres das aktive Wahlalter und treten somit in den Stand der vollen bürgerlichen Rechte ein.

Uns ist es ein besonders grosses Anliegen, unsere junge Generation für die Wahrnehmung ihrer neu erworbenen politischen Rechte zu begeistern.

Die Kulturkommission (Kuko) hat sich in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bewusst für die Gemeindeversammlung im Dezember entschieden, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein Grossteil der Jungbürgerinnen und Jungbürger volljährig ist und somit auch gleich offiziell an der Versammlung mitbestimmen darf. Die Jungbürger/innen und ihre Eltern wurden im Oktober durch das Sekretariat der Kuko persönlich eingeladen.

Der Gemeindepräsident ehrt die Jungbürgerinnen und Jungbürger in einer Ansprache. Folgenden Personen wird der Jungbürgerbrief und ein Geschenk persönlich überreicht:

- Berger Jan
- Corrado Luca
- Dätwyler Christian
- Grotti Elio
- Iseli Eric
- Martinez Saez Elisabeth
- Mettry Mariska
- Pfister Isabelle
- Saurer Janis
- Schäublin Jasmin

Die Versammlung gratuliert den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Applaus.



**Ehrung Schweizermeister Korbball Herren Turnverein
Pieterlen und Weltmeister Martin Hutzli im Orientierungslauf**

2/02

Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli

In diesem Jahr können wir folgende herausragende sportliche Leistungen an der Gemeindeversammlung würdigen:

- Herrenkorbballteam des Turnvereins Pieterlen – Schweizermeister im Korbball
- Martin Hutzli – Weltmeister im Orientierungslauf Kategorie M85



Korbballteam 1. Mannschaft



Martin Hutzli

Der Gemeindepräsident ehrt die sportlichen Leistungen von Martin Hutzli sowie der Korbballmannschaft in einer Ansprache und übergibt ein Geschenk der Einwohnergemeinde.

Die Gemeindeversammlung gratuliert den geehrten Personen mit Applaus.



Zusätzlicher Schulraum ab Schuljahr 2022/2023 - Genehmigung Verpflichtungskredit

3/02

Referenten Gemeinderäte Heinz Reber, Heinrich Sgier und Peter Stalder

Das Wichtigste in Kürze

Jährlich nehmen die Schülerzahlen in Pieterlen zu. Die Gemeinde Pieterlen ist verpflichtet für die Schülerinnen und Schüler genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Bereits in den Jahren 2018 und 2020 hat das Stimmvolk über eine Vorlage zur Erweiterung des Schulraumes abgestimmt und einem erweiterbaren modularen Bau mit zuerst vier, danach dem Ausbau auf sechs Schulzimmern zugestimmt.

Nach der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 hat der Gemeinderat eine Projektgruppe «Areal- und Schulraumplanung» eingesetzt, um die längerfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung und die Auswirkungen auf den Schulraumbedarf zu prüfen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Am 15.11.2021 hat die Projektgruppe unter der Führung des Gemeinderates an einem Informationsanlass die Auswertung der Projektgruppe vorgestellt und mögliche Szenarien präsentiert sowie das weitere Vorgehen aufgezeigt.

Um dem ungebremst raschen Anstieg der Schülerzahlen mittelfristig genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, ist die provisorische Lösung mit Containern am effektivsten und kostengünstigsten. Diese schaffen den notwendigen Raum während der Durchführung und Umsetzung der Areal- und Schulraumplanung.

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung einen entsprechenden Kredit von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. zur Genehmigung.

Ausgangslage

Seit 2016 wächst Pieterlen kontinuierlich. Die Schule ist davon sehr stark betroffen. Mit dem attraktiven Betreuungsangebot der Tagesschule ziehen viele Familien nach Pieterlen. In den vergangenen sechs Jahren ist die Schule Pieterlen um sechs Klassen, bzw. mehr als 150 Schülerinnen und Schüler gewachsen. Auf das Schuljahr 2022/23 werden weitere Klassen eröffnet werden müssen. Die Gemeinde muss den dafür notwendigen Unterrichtsraum zur Verfügung stellen.



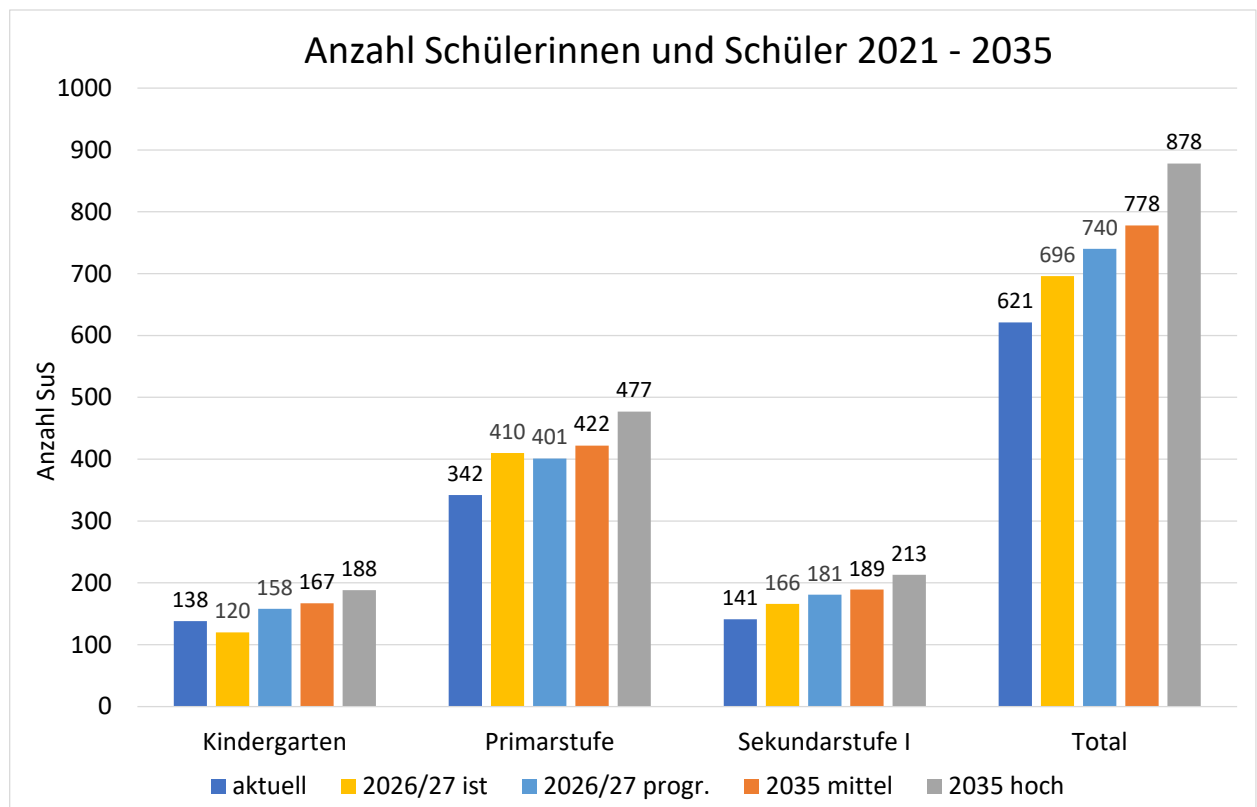
Aktuelle Schülerzahlen

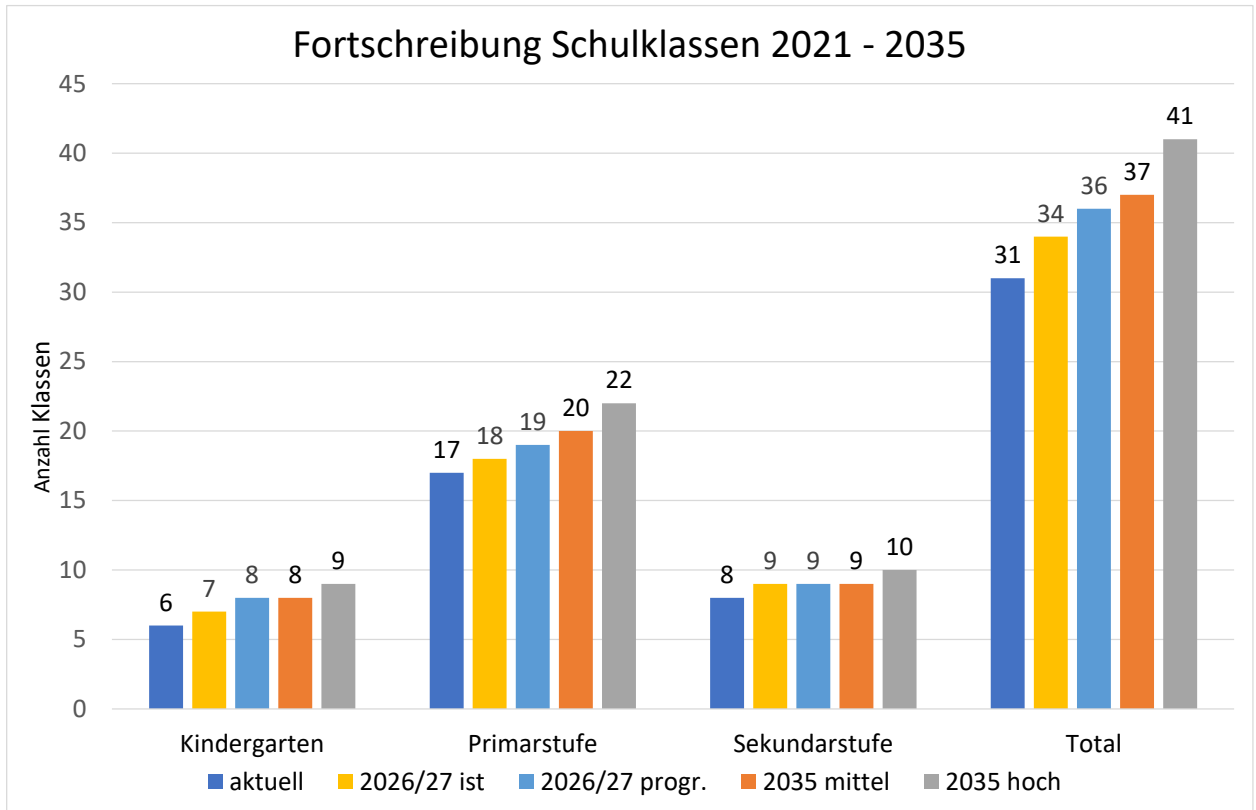
Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den aktuellen Bestand der Schülerinnen und Schüler (SuS) in Pieterlen per 20.09.2021. Dabei sind nur Kinder gezählt, welche bereits in Pieterlen wohnen. Laufend kommen neue Kinder von Zuzüglern dazu.

	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Kindergarten	137	138	136	133	141	129	120
Primarschule	344	359	373	392	399	410	430
Sek 1	143	140	167	168	165	166	169
Total SuS	624	637	676	693	705	705	719
Anz. Klassen	29	31	33	34	34	34	34

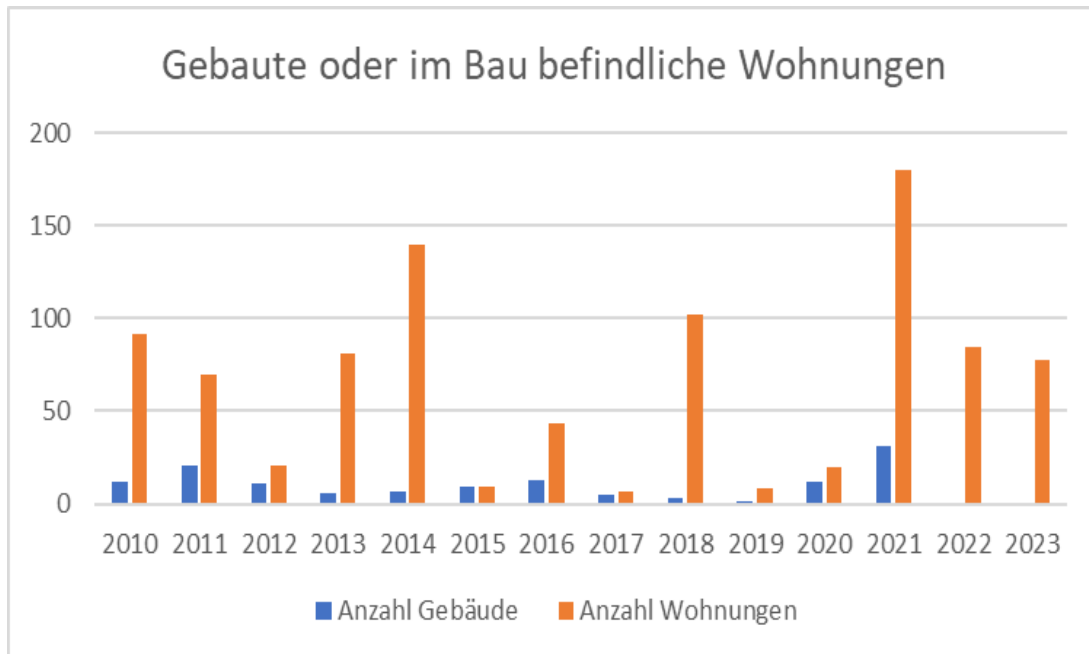
Entwicklung der Schülerzahlen 2021 – 2035

Die Prognose der Schülerzahlen zeigt die Zunahme der Schülerinnen und Schüler und den daraus notwendigen Schulraumbedarf klar auf (Stand Juni 2021). Das Wachstum ist ungebrochen. Die Wachstumsprognosen von Ende 2020 mussten bereits wieder leicht nach oben korrigiert werden. Aktuell liegen die Schülerzahlen zwischen den Prognosen "mittleres Wachstum" (jährlich 1%) und "hohes Wachstum" (jährlich 2%).





Die Bautätigkeit zeigt folgendes Bild:



Gestützt auf die aktuellen Schülerzahlen wird die Schule Pieterlen im Sommer 2022/23 um weitere zwei Klassen wachsen. Bereits im Schuljahr 2021/22 hätte ein Kindergarten eröffnet werden sollen. Da kein geeigneter Raum zur Verfügung stand, hat die Schule:

- die Eröffnung um ein Jahr verschoben
- die bestehenden Kindergartenklassen vergrößert und sie mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet.



Fürs Schuljahr 2021/22 wurde der 19er Bau (modularer Bau) aufgestockt und damit um zwei Schulräume erweitert. Dies belegt ebenfalls, dass die Raumreserven in der ganzen Schulanlage aufgebraucht sind.

Die Projektgruppe «Areal- und Schulraumplanung» hat dem Gemeinderat am 20.9.2021 den Bericht der Phase II vorgelegt. Der Gemeinderat hat den Bericht genehmigt. Die Planung zeigt den Raumbedarf in den nächsten 10-15 Jahren auf. Die Realisierung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen kann nicht zeitnah umgesetzt werden.

Im Rahmen der Areal- und Schulraumplanung sind die Raumdefizite erkannt worden. Um die aktuellen Raumbedürfnisse abzudecken, muss als Sofortmassnahme zusätzlicher (provisorischer) Schulraum geschaffen werden. Der provisorische Schulraum wird mehrere Jahre bestehen bleiben.

Bei Schuljahrbeginn 2022/23 fehlen basierend auf den heutigen Schülerzahlen:

- Mind. 2 Klassenzimmer > Realisation durch Provisorium
- Durch die Reorganisation der Volksschule (REVOS 2020) benötigt die Schule einen weiteren Raum für Logopädie > es bietet sich an, das Büro Hausdienste in einen Logo-Raum umzunutzen

Durch die Verzögerung beim Ausbau Tagesschule – Bezug März 2023 – ist auch hier ein Raumdefizit vorhanden. Dieses soll ebenfalls in der provisorischen Lösung (spätere Umnutzung als Unterrichtsraum) realisiert werden. Der Raum ist mit Tischen, Stühlen und abschliessbaren Schränken auszustatten. In den Folgejahren werden zudem weitere Schulzimmer benötigt.

- Weitere Klasseneröffnungen auf das Schuljahr 2023/24 (mindestens eine Klasse)
- Ausweichmöglichkeit erforderlich infolge Sanierung NMG-Zimmer Sek1

Die Anzahl Klasseneröffnungen basiert auf den aktuellen Zahlen. Falls die Bevölkerung in Pieterlen weiter zunimmt, wovon aktuell auszugehen ist, werden weitere Klassen dazukommen.

Raumanforderungen im Unterricht

Die Volksschulverordnung des Kantons Bern (VSV) Art. 10 legt die minimalen Raumbedingungen für die Unterrichtsräume fest.

Art. 10 Minimalvorschriften für Schul- und Sportanlagen

¹ Die Minimalfläche beträgt für

- a einen Kindergartenraum pro Klasse: 75 m²,
- b einen Unterrichtsraum pro Regelklasse und besondere Klasse: 64 m²,
- c einen Unterrichtsraum in den Bereichen Gestalten, Natur-Mensch-Mitwelt und für die Bibliothek/Mediathek: 64 m²,
- d für eine Sporthalle: 288 m².

² Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung kann in begründeten Fällen Abweichungen von diesen Minimalvorschriften bewilligen.

Die Umsetzung des Lehrplan 21 bedingt/fordert die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler (SuS) individuell im Lernprozess zu begleiten. (Lerncoaching, Gespräche, Kleingruppen) Dazu sind entsprechende Arbeitsräume notwendig.



Schulraum bietet bspw.:

- eine Aufteilung nach «lauten» und «leisen» Tätigkeiten
- Rückzugsmöglichkeiten und ruhige Einzelarbeitsplätze
- spontane Lern- und Gruppenarbeitsorte
- neutrale Orte für Begegnungen auf verschiedenen Schulstufen neben Bereichen für die einzelnen Klassen
- Raum, den sich Schülerinnen und Schüler auf ihre Art und Weise aneignen können
- einen Bereich zum Ankommen, Garderoben
- eine Ablage für persönliche Gegenstände
- Raum für grössere Anlässe wie Elternabende und Weiterbildungen

Innerhalb eines Raums sind deshalb verschiedene Zonen abgrenzbar oder es stehen in der Nähe zusätzliche Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung,

z. B.:

- in einem Gruppenraum, der zwischen Klassenräumen liegt und von verschiedenen Seiten begehbar ist
- in Gruppenräumen, die durch Umnutzung frei oder als Anbau ergänzt werden
- in Erschliessungsbereichen/im Korridor

Empfohlen wird für allgemeine Unterrichtsräume eine Fläche von rund 80m² pro Einheit. Eine Einheit entspricht einem Klassenraum (mindestens 64m²) inkl. Bereichen für Gruppenarbeiten. Bei der Planung von Unterrichtsräumen mit Containern wurden den Vorgaben des Lehrplan 21 Rechnung getragen und die Räumlichkeiten entsprechend gestaltet.

Anforderungen an den Schulraum

Der benötigte Schulraum soll pro Zimmer:

- 70m² bis 80m² gross sein (je nach Integration Garderobe) /inkl. Gruppenraum => die Mindestempfehlung des Kantons Bern für ein Klassenzimmer beträgt 64m²).
- Einigermassen lärmgedämmt sein.
- Die gleiche Ausrüstung bekommen wie die anderen Schulräume (Möbiliar und Technik)
Bisher wurden CHF 50'000.--/Zimmer budgetiert.
- Pro Stockwerk sollen 2 Toiletten zur Verfügung gestellt werden.
- Jedes Zimmer hat einen Wasseranschluss (Waschbecken).
- Die Lüftung/Heizung soll so angepasst sein, dass eine zumutbare Arbeitstemperatur erreicht werden kann.

Die Realisierung von sechs Zimmern verschafft der Areal- und Schulraumplanung Zeit und Luft. Das Provisorium für die Tagesschule kann ebenfalls als IF-Raum und allenfalls als Gruppenraum eingesetzt werden. Sobald die Tagesschule in die neuen Räumlichkeiten einzieht, kann dieser Raum zu Schulraum umgenutzt werden.

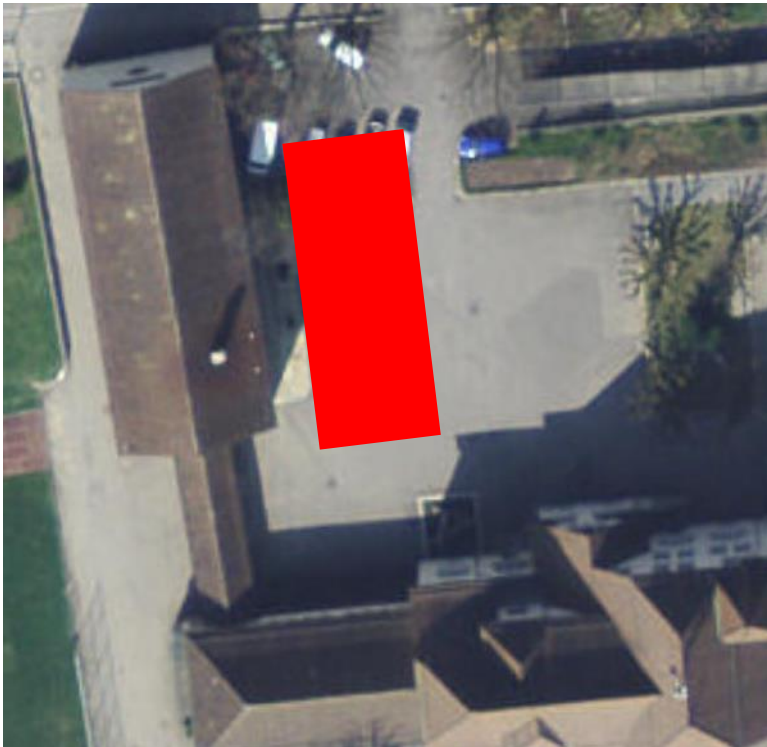
Um den Mindestanforderungen eines Klassenzimmers zu entsprechen, werden 4 Container benötigt. Zwischen den Klassenräumen befindet sich in der Mitte ein Container, welcher den Eingangsbereich und die Toiletten umfasst. Die Garderobe ist im Klassenzimmer integriert, der Gruppenraum ebenfalls.



Betreffend der Anschaffung der Container wurden die Varianten Mieten und Kaufen geprüft, wobei sich der Kaufpreis und der Mietpreis (über 3 Jahre) kaum unterscheiden. Zudem können die Container bei einem Kauf entsprechend abgeschrieben werden und nach Gebrauch (sobald keine Verwendung mehr unsererseits besteht) wieder veräussert werden.

Standort

Als Standort ist die befestigte Fläche Nordseite Primarschulhaus vorgesehen. Dies spart Kosten für Fundamentarbeiten bei grünen Flächen.



Terminplan

Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung
Detailprojektierung, Bauprojekt
Baubewilligungsverfahren / Baubewilligung
Ausführung Hauptarbeiten vor Ort
Bezug Provisorium

08.12.2021
Frühjahr 2022
April 2022
Juli 2022
1. August 2022

Lösungsansatz, geprüfte Varianten

Bereits bei der Aufstockung des 19er Baus (Erweiterung des Schulraumes von vier auf sechs Zimmer) wurden fünf verschiedene Varianten geprüft.

Das Stimmvolk hat vor einem Jahr die Variante 1 - Aufstockung Modularer Schulraum um einen dritten Stock - zur Ausführung gewählt. Eine erneute Aufstockung kann baulich nicht realisiert werden. Deshalb hat die Bauabteilung zuhanden des Gemeinderates die Erstellung von Unterrichtsraum in Containern geprüft. Diese Variante war ebenfalls vor einem Jahr in der Diskussion, wurde aber zu Gunsten der Aufstockung verworfen. (siehe Botschaft GV vom 02.12.2020)



Das gewählte Projekt

Die Lösung mit Containern scheint im Moment die sinnvollste und günstigste Variante zu sein. Sie soll so gebaut werden, dass sie für künftige Erweiterungen und Sanierungen in den nächsten 10 Jahre ohne Wechsel des Standortes flexibel genutzt werden können. Geplant ist ein 3-geschossiger Bau mit je 2 Zimmern pro Stockwerk.

Kosten

Pro Zimmer sind mit maximalen Kosten von CHF 183'300.00 zu rechnen. In den Kosten sind sämtliche Bauarbeiten sowie die Ver- und Entsorgung (Wärme, Wasser, Abwasser, Elektro) mit eingerechnet. Die Covid-19 Situation hat auch Einfluss auf die Materialkosten. Aktuell sind auf Baumaterialien (Stahl, Metall, Alu) Mehrkosten bis 20% möglich. Diese Kostensteigerung ist im beantragten Verpflichtungskredit berücksichtigt.

Finanzielle Konsequenzen

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5060.04. Im Budget 2022 und im Finanzplan 2022-2026 sind dafür im Jahr 2022 CHF 1'100'000.00 vorgesehen.

Folgekosten:

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen CHF 121'000.00 pro Jahr. Die zusätzlichen Betriebskosten (Energie und Unterhalt) hingegen CHF 10'000 pro Jahr. Die Folgekosten werden so-wohl im Budget als auch im Finanzplan berücksichtigt.

Tragbarkeit

Die Tragbarkeit ist aufgrund der Finanzplanergebnisse und der vorhandenen Finanzpolitischen Reserven gegeben.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 5. November 2021

Bezug zur Strategie Pieterlen

Leitsätze

- Pieterlen ist eine selbständige, finanziell gesunde Gemeinde mit einem harmonischen Lebensraum.
- Pieterlen zeichnet sich im Wirtschaftsraum Jurasüdfuss als aktives und attraktives Dorf mit hoher Lebensqualität für Menschen jeden Alters aus.
- Pieterlen bietet und fördert bürgernahe und zeitgemässe Angebote und unterhält sowie erweitert ihre Infrastrukturen funktionell und bedarfsgerecht.



Aufgabenschwerpunkte und langfristige Ziele

4. Bedarfsgerechte Volksschule und familienergänzende Dienstleistungen anbieten

- Gute Angebote stehen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung.
- Eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur sowie familienergänzende Angebote sind vorhanden.

5. Wert der Gemeindeinfrastruktur langfristig erhalten

- Die Gemeindeinfrastruktur ist auf die langfristige, finanziell tragbare Nutzung ausgerichtet.
- Der Unterhalt der Strassen und Liegenschaften sowie der Anlagen für die Energieversorgung und Abwasserentsorgung ist werterhaltend und nachhaltig.

Fragen

Bestehen andere Möglichkeiten, den Schulraum zu realisieren, ohne Container stellen zu müssen?

- Nein. An der Gemeindeversammlung vom 02.12.2020 wurden im Rahmen des Geschäfts zur Aufstockung des modularen Baus andere Möglichkeiten der Schaffung von Schulraum analysiert. So wurde insbesondere die Zumietung bestehender Räume (Wohnungen, Gewerbeliegenschaften) als nicht praktikabel eingestuft, weil sie sich ausserhalb des Schulareals befänden, was im täglichen Schulbetrieb erhebliche logistische Probleme mit sich bringt. Zudem müssten solche Liegenschaften zuerst mit erheblichen finanziellen Aufwand Schulbetriebs-tauglich umgebaut werden

Weshalb wird eine Containerlösung angestrebt

- Mit der Aufstockung des 19er-Baus (modularer Schulraum) im Sommer 2021 wurde der bisher verfolgte Weg der Gemeinde Pieterlen mit der schrittweisen Anpassung der Infrastruktur an die aktuellen Bedürfnisse konsequent weiterverfolgt. Die bestehenden Gebäude sind nun vollständig ausgebaut und ausgelastet. Der mittels Containern realisierte provisorische Schulraum schafft den nötigen Freiraum für die konsequente Weiterführung der Areal- und Schulraumplanung und wird so ausgeführt, dass ein moderner Schulbetrieb möglich ist. Nach der umgesetzten Areal- und Schulraumplanung können die Container auch wieder veräussert werden.

Was passiert, wenn die Gemeindeversammlung dem Kredit nicht zustimmt?

- Es besteht keine Alternative zur Schaffung von Schulraum. Der Bau von zusätzlichem Schulraum ist zwingend notwendig. Die Gemeinde ist gemäss Volksschulgesetz verpflichtet, Schülerinnen und Schüler an ihrem Wohnort zu unterrichten.

Art. 7 Schulungsort

Jedes Kind besucht die öffentliche Volksschule an seinem Aufenthaltsort. Die Gemeinden können unter sich abweichende Vereinbarungen treffen.

- Eine auswärtige Schulung kostet die Gemeinde zwischen CHF 10'000.— und CHF 14'000.—pro Kind und Schuljahr. Zusätzlich würden Transportkosten entstehen, welche in der Volksschule ebenfalls von der Wohngemeinde zu übernehmen sind.



Warum geht das Wachstum ungebremst weiter und weshalb werden weiterhin neue Wohnungen bewilligt?

- Nach wie vor wird Bauland verkauft und diverse Bauprojekte sind in Planung oder bereits bewilligt oder im Bau. Der Wohnungsbau ist für grosse Investoren wie Generalunternehmungen und Pensionskassen im Umfeld tiefer Zinsen eine rentable Investition. Entspricht ein Bauvorhaben den gesetzlichen Vorschriften ist gemäss kantonaler Baugesetzgebung eine Baubewilligung zu erteilen. Die Bauabteilung prüft jedes Baugesuch. Dabei werden Ausnahmen durch die zuständige Planungs- und Baukommission nur in nachvollziehbar begründeten Fällen bewilligt.

Auf die eingezonten Bauflächen von rund 110'000 m² hat der Gemeinderat nur im Rahmen des aktuell gültigen Baureglements Einfluss. Die Flächen befinden sich in Privatbesitz, über welchen jeder Eigentümer selber bestimmen kann.

Erwägungen

Die Gemeinde Pieterlen ist Opfer ihres eigenen Erfolges mit einer zukunftsweisenden und guten Schul- und Gemeindeinfrastruktur geworden. Gemäss Schweizerischer Handelszeitung SHZ vom 07.10.2021 liegt die Gemeinde Pieterlen mit ihrem Bevölkerungswachstum in den letzten drei Jahren schweizweit an dritter Stelle aller Gemeinden über 2000 Einwohner. Die Bevölkerung von Pieterlen hat in den letzten 20 Jahren um 45% zugenommen und steht damit im Kanton Bern an erster Stelle.

Die relativ günstigen Bodenpreise mit einer optimalen Erreichbarkeit auf Strasse und Schiene und einem attraktiven Bildungs- und Betreuungsangebot machen Pieterlen zu einem für Familien attraktiven Standort. Was schliesslich zum höheren Anteil an Neuzuzügern führt, als dies in anderen Gemeinden der Fall ist.

Die bisherige Strategie des Gemeinderates, finanzielle Mittel nur dort und in demjenigen Masse einzusetzen, wo diese auch unmittelbaren Nutzen bringen, wird mit dem vorliegenden Projekt fortgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000 für die Bereitstellung des notwendigen Schulraums mittels Containern zu genehmigen.

Diskussion

Olivier Roth, Sonnenhofstrasse 6 weist auf den sportlichen Terminplan hin. Ist der Schulraum tatsächlich bis zum nächsten Schuljahr realisierbar.

Gemeinderat Heinrich Sgier bestätigt, dass der Terminplan eng ist. Der Gemeinderat ist auf den heutigen Beschluss der Gemeindeversammlung angewiesen. Anschliessend werden die Arbeiten ausgeschrieben.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 84:0 Stimmen einen Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000 für die Bereitstellung des notwendigen Schulraums mittels Containern.

**Referent Gemeinderat Peter Stalder****Sachverhalt**

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 29'778'021.00 und einem Ertrag von CHF 30'156'518.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 378'497.00 ab.

Im Allg. Haushalt wird nach Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 33'537.00 ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 85 GV) aufgelöst werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im Allg. Haushalt ist daher eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von CHF 972'072.22 budgetiert.

Die gesetzlichen **Spezialfinanzierungen** (Abwasser und Abfall) weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 412'034.00 aus.

Das komplette Budget 2022 inkl. Vorbericht kann entweder auf der Homepage www.pieterlen.ch heruntergeladen werden oder in Papierform bei der Finanzabteilung unter Tel. 032 376 01 80 oder per E-Mail finanzen@pieterlen.ch bestellt werden.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	378'497.00	-94'045.65	786'547.07
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-33'537.00	-160'331.65	285'014.98
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	412'034.00	66'286.00	501'532.09
Steuerertrag natürliche Personen	8'220'000.00	7'679'000.00	7'859'625.05
Steuerertrag juristische Personen	739'000.00	611'000.00	731'497.05
Liegenschaftssteuer	985'000.00	907'000.00	983'301.30
Nettoinvestitionen	6'368'703.00	3'073'843.00	1'413'199.06



HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den Allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2022:

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'106'344
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	150'320
Operatives Ergebnis Allg. Haushalt	CHF	-956'024
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	-49'585
Ergebnis Allg. Haushalt (vor Auflösung finanzpol. Res.)	CHF	-1'005'609
Auflösung finanzpolitische Reserven	CHF	972'072
Ergebnis Allg. Haushalt (nach Auflösung finanzpol. Res.)	CHF	-33'537
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	425'093
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-13'059
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	378'497
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	378'497
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'474'292
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	305'235
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-114'104
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	31'118
Einlagen in das EK	CHF	141'138
Entnahmen aus dem EK	CHF	-1'063'625
Selbstfinanzierung	CHF	1'152'551
Ergebnis Investitionsrechnung (=Nettoinvestitionen)	CHF	6'368'703
Finanzierungsergebnis (=Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-5'216'152



1. Genehmigung Erfolgsrechnung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2022 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	30'203'114.00	30'203'114.00	28'569'367.35	28'569'367.35	28'032'603.50	28'032'603.50
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'391'340.00	231'900.00	2'385'701.00	278'100.00	2'483'414.38	290'762.35
Nettoaufwand		2'159'440.00		2'107'601.00		2'192'652.03
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'010'083.00	821'881.00	979'501.00	797'401.00	919'396.77	731'661.41
Nettoaufwand		188'202.00		182'100.00		187'735.36
2 BILDUNG	5'519'270.00	805'051.00	5'186'072.00	830'315.00	5'005'545.85	993'615.85
Nettoaufwand		4'714'219.00		4'355'757.00		4'011'930.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	327'280.00	81'310.00	317'457.00	83'950.00	320'354.93	85'245.95
Nettoaufwand		245'970.00		233'507.00		235'108.98
4 GESUNDHEIT	17'465.00		23'305.00		29'863.15	
Nettoaufwand		17'465.00		23'305.00		29'863.15
5 SOZIALE SICHERHEIT	12'515'002.00	8'216'407.00	12'283'936.00	8'199'428.00	11'087'315.56	7'520'172.39
Nettoaufwand		4'298'595.00		4'084'508.00		3'567'143.17
6 VERKEHR	1'591'906.00	209'400.00	1'440'826.00	203'600.00	1'380'075.32	281'340.20
Nettoaufwand		1'382'506.00		1'237'226.00		1'098'735.12
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'078'063.00	1'911'342.00	1'721'434.00	1'592'162.00	2'059'194.62	1'964'613.56
Nettoaufwand		166'721.00		129'272.00		94'581.06
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'984'636.00	4'120'400.00	2'566'226.35	3'789'350.00	2'715'960.07	4'294'509.96
Nettoertrag		1'135'764.00		1'223'123.65		1'578'549.89
9 FINANZEN UND STEUERN	1'768'069.00	13'805'423.00	1'664'909.00	12'795'061.35	2'031'482.85	11'870'681.83
Nettoertrag		12'037'354.00		11'130'152.35		9'839'198.98

In der nachfolgenden Tabelle sind die **wesentlichen Veränderungen** gegenüber dem Budget 2021 und der Rechnung 2020 aufgelistet. Wenn bei Ausgaben der Gemeinde eine positive Zahl steht, bedeutet dies Mehrausgaben. Wenn bei Erträgen (E) eine negative Zahl steht, bedeutet dies Mindereinnahmen gegenüber der Vergleichsperiode.

Die Details zum Budget 2022 werden an der Gemeindeversammlung mündlich erläutert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber:	Budget 2021	Rechnung 2020
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH		
1110.3631.00 Pauschale Interventionskosten KAPO	552	-7'961
2110.3611.00 Lehrergehälter Kindergarten	29'400	72'066
2120.3611.00 Lehrergehälter Primarstufe	93'983	101'228
2130.3611.00 Lehrergehälter Sekundarstufe	-62'900	962



5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	57'008		153'626	
5410.3631.00	Familienzulagen	5'578		9'281	
5450.3637.00	Nettoaufwand Betreuungsgutscheine			20'586	
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe	146'126		509'907	
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	26'966		48'662	
9300.3621.61	Neue Aufgabenteilung	35'030		70'312	
9300.4621.50	Mindestausstattung	E 17'608		177'687	
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 14'500		14'471	
9300.4621.62	Zusatzbeitr. f. demogr. stark belastete Gemeinden	E 78'257		203'134	
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 58'896	162'482	212'367	371'010
ABSCHREIBUNGEN					
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	443		87	
029	Verwaltungsliegenschaften	16'281		23'286	
1506	LEPIME	1'920		3'327	
2110	Kindergarten	-715		0	
2120	Primarstufe	1'884		2'500	
2130	Sekundarstufe I			1'250	
2170	Schulliegenschaften	157'966		201'639	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	42'573		50'008	
3320	Homepage	-980		-980	
3410	Sport	-562		-181	
3420	Freizeit	13'303		15'500	
5451	KITA	-2'823		0	
5790	Sozialdienst	500		-312	
6150	Gemeindestrassen	22'994		40'283	
7201	Abwasserbeseitigung	1'070		13'790	
7301	Abfallbeseitigung	-1'290		-1'741	
7410	Gewässerverbauung			3'000	
7710	Friedhof und Bestattung			480	
7900	Ortsplanung	7'455		14'455	
8711	Elektrizität	15'030		28'414	
9901	Abschreibungen bish. VV (10 Jahre)		275'049	1'626	396'429
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110	Legislative	785		14'513	
0120	Exekutive	-12'300		13'610	
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	60'850		-107'237	
029	Verwaltungsliegenschaften	-14'220	35'115	22'529	-56'585
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					
1110	Polizei	5'000		4'097	
1400	Allg. Rechtswesen	-4'200		-9'986	
1506	Feuerwehr	-1'920		-3'327	
16	Militär und Zivilschutz	4'750	3'630	14'317	5'100
2 BILDUNG					
2110	Kindergarten	409		4'194	
2120	Primarstufe	13'203		137'709	
2130	Sekundarstufe I	48'111		69'536	
2140	Musikschule	393		-23'331	
2170	Schulliegenschaften	51'700		24'409	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-16'068		10'719	
2193	Schulveranstaltungen	-6'287		16'565	
2197	Schulsozialarbeit	10'355		25'715	
2910	Schulkommission	-5'585	96'231	6'971	272'487



3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		1'050		20
32	Kultur		8'565		2'120
33	Medien (inkl. GAG)	E	11'113		-243
34	Sport und Freizeit		2'200		-860
35	Kirche			702	-5'000
					-3'477
4 GESUNDHEIT					
421	Ambulante Krankenpflege				347
432	Krankheitsbekämpfung (Covid-19)				-14'258
433	Schulgesundheitsdienst		-5'840		5'303
490	Gesundheitswesen			-5'840	-3'856
					-12'463
5 SOZIALE SICHERHEIT					
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen				47'928
5440	Jugendschutz				264
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit				-23'629
5450	Leistungen an Familien		-4'625		9'664
5451	KITA		2'823		0
5790	Sozialhilfe		-500		312
5799	Inkassoprovisionen	E	-10'000	7'698	-3'825
					38'364
6 VERKEHR					
6150	Gemeindestrassen		101'470		211'719
6155	Parkplätze	E	6'300		-8'185
6220	Regionalverkehr		150		-8'245
6290	Generalabonnemente SBB			95'320	-16'833
					194'826
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7201	Abwasserbeseitigung		-1'070		-13'790
7301	Abfallentsorgung		1'290		1'741
7410	Gewässerverbauung		17'434		47'911
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		8'960		9'621
7792	Hundetoiletten		-4'900		-4'528
79	Raumordnung		8'500	30'214	1'202
					42'156
8 VOLKSWIRTSCHAFT					
8200	Forstwirtschaft		10'000		1'492
8406	Tourismus	E	-1'000		-12
850	Industrie, Gewerbe, Handel				-19'035
8711	Elektrizität	E	-61'125	72'125	-431'753
					414'221
9 FINANZEN UND STEUERN					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	683'000		319'921
9101	Sondersteuern	E	-1'000		-4'778
9102	Liegenschaftssteuern	E	75'000		2'994
9500	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	E	-8'000		-425
9610	Zinsen (inkl. Verzugszinsen Steuern)		-67'825		10'493
963	Liegenchaften des Finanzvermögens	E			-1'919
9690	Finanzvermögen	E	1'300		5'161
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	-3'000		
9950	Einlage in Schwankungsreserve bzw. Auflösung Neubewertungsreserve	E	-15'840	-799'285	-15'840
					-294'621
Übrige Veränderungen:				245	328
TOTAL wesentliche Veränderungen				-26'314	1'367'775

E= Erträge



2. Kenntnisnahme Investitionsbudget

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Investitionsrechnung 2022 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	9'162'703.00	9'162'703.00	5'717'843.00	5'717'843.00	1'413'199.06	1'413'199.06
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'403'500.00		175'000.00		121'342.41	
Nettoausgaben		2'403'500.00		175'000.00		121'342.41
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	37'703.00					
Nettoausgaben		37'703.00				
2 BILDUNG	1'670'500.00		1'627'500.00		417'809.77	
Nettoausgaben		1'670'500.00		1'627'500.00		417'809.77
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	295'000.00	165'000.00	25'000.00		27'410.90	
Nettoausgaben		130'000.00		25'000.00		27'410.90
5 SOZIALE SICHERHEIT	5'000.00				97'214.60	
Nettoausgaben		5'000.00				97'214.60
6 VERKEHR	1'047'000.00		354'000.00		300'849.20	
Nettoausgaben		1'047'000.00		354'000.00		300'849.20
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'824'000.00	1'232'000.00	1'992'343.00	1'322'000.00	226'618.93	
Nettoausgaben		592'000.00		670'343.00		226'618.93
8 VOLKSWIRTSCHAFT	483'000.00		222'000.00		221'953.25	
Nettoausgaben		483'000.00		222'000.00		221'953.25
9 FINANZEN UND STEUERN	1'397'000.00	7'765'703.00	1'322'000.00	4'395'843.00		1'413'199.06
Nettoeinnahmen	6'368'703.00		3'073'843.00		1'413'199.06	

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen im 2022 CHF 6'368'703. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2021 um CHF 3'294'860 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 um CHF 4'955'504 höher aus. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2021 werden in folgenden Bereichen budgetiert:

- Verwaltungsliegenschaften	CHF	2'216'000
- Bildung	CHF	43'000
- Freizeit	CHF	105'000
- Gemeindestrassen	CHF	693'000
- Abwasser	CHF	-49'000
- Elektrizitätsversorgung	CHF	261'000

Unter Berücksichtigung der neuen Nettoinvestitionen fallen im Budget 2022 Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 1'505'410 und Zinsen von CHF 120'010 an.



Nachfolgende Ausgaben und Einnahmen wurden in der Investitionsrechnung 2022 berücksichtigt:

Die entsprechenden Verpflichtungskredite sind vorgängig von der jeweils zuständigen Behörde zu genehmigen.

		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		7'765'703.00	1'397'000.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'403'500.00	
0220	5200.02	Kopiergeräte Präsidiales, Bau, Finanzen	27'500.00
0290	5040.08	Ersatz Heizung Hauptstrasse	186'000.00
0290	5040.09	Klimaanlage / Elektroinstallation DG Hauptstrasse	100'000.00
0291	5040.04	Ersatz Fenster Brunnenweg	90'000.00
0291	5040.05	Ersatz Heizung Brunnenweg	186'000.00
0292	5040.04	Anbau Südseitig MwzG	1'800'000.00
0292	5060.00	Anschaffung Steamer	14'000.00
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	37'703.00	
1506	5620.00	Investitionsbeitrag Le-Pi-Me	37'703.00
2	BILDUNG	1'670'500.00	
2120	5060.00	Anschaffung Mobiliar Primarschule	12'500.00
2130	5060.01	Anschaffung Mobiliar Sekundarstufe	12'500.00
2170	5040.24	Ersatz Fluchttüren 56-er-Bau EG West	20'000.00
2170	5040.29	Sanierung Boden-/Wandplättli Sek.-Turnhalle	40'000.00
2170	5040.30	Ersatz Heizverteilung/Wasser Prim.-Turnhalle	200'000.00
2170	5040.31	Ersatz Türen 11-er Bau Prim.	15'000.00
2170	5060.03	Erneuerung Spielplatz Kindergarten	70'000.00
2170	2060.04	Containerprovisorium Schule	1'100'000.00
2190	5200.02	Kopiergeräte Bildung	27'500.00
2190	5200.04	Ersatz ICT-Server Schule	35'000.00
2190	5200.06	Anschaffung ICT Tablets 1./2. Klasse Schule	20'000.00
2190	5200.08	ICT Geräte KG-2. Mobile	63'000.00
2190	5200.10	ICT Computing 7. Klasse	55'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	295'000.00	165'000.00
3420	5060.01	Ersatz Spielgeräte öff. Plätze	30'000.00
3420	5060.02	Neugestaltung Kirchenspielplatz	265'000.00
3420	5290.00	Spielraumkonzept Spielplätze	
3420	6360.00	Beiträge Neugestaltung Kirchenspielplatz	165'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'000.00	
5790	5200.02	Kopiergeräte Sozialdienst	5'000.00



6		VERKEHR	1'047'000.00	
6150	5010.21	Sanierung Leugene-Brücken	90'000.00	
6150	5010.29	Sanierung Moosgasse	672'000.00	
6150	5010.31	Sanierung Bassbeltweg	15'000.00	
6150	5010.32	Sanierung Bürenstrasse	30'000.00	
6150	5010.33	Sanierung Klösterlinrain Ost	40'000.00	
6150	5010.34	Erneuerung Fussgängerbereich Hauptstrasse	20'000.00	
6150	5010.35	Erneuerung Trottoir Metzergasse	30'000.00	
6150	5040.01	Optimierung Werkhof	150'000.00	
7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'824'000.00	1'232'000.00
7201	5032.20	GEP Unterhalt + Sanierung (UA 30.11.2008, CHF 3'825'000.00)	390'000.00	
7201	5032.21	GEP Wartung	11'000.00	
7201	5032.22	GEP Planerische Massnahmen	10'000.00	
7201	5032.23	Erneuerung Schachtdeckel Kantonsstrasse	20'000.00	
7201	5032.27	Austrennung Hangwasserzuflüsse und Renaturierung Möölmattenbach (UE 29.11.2020, CHF 307'000.00)	74'500.00	
7201	5060.00	Anschaffung Kanalkamera	11'000.00	
7201	6310.00	Investitionsbeitrag Kanton Austrennung Hangwasser Möölmattenbach		57'000.00
7301	5033.00	Ausbau Abfallentsorgung	10'000.00	
7410	5020.00	Renaturierung Möölmattenbach (UA 29.11.2020, CHF 1'325'000.00)	1'297'500.00	
7410	6310.00	Beiträge Renaturierung Möölmattenbach		1'175'000.00
8		VOLKSWIRTSCHAFT	483'000.00	
8711	5034.40	Neuanschlüsse	30'000.00	
8711	5034.47	Ersatz Bleikabel Energieversorgung	105'000.00	
8711	5040.42	Sanierung / Umbau Verteilkabinen	60'000.00	
8711	5040.44	Sanierung Trafostation	98'000.00	
8711	5040.45	Absturzsicherung Trafostation	10'000.00	
8711	5060.40	Anschaffung Tarifapparate	40'000.00	
8711	5060.41	Einführung Smart Meter	100'000.00	
8711	5200.05	WebGIS Integration Hausanschlüsse	10'000.00	
8711	5200.06	Schnittstelle Stammdaten Energieversorgung	30'000.00	



3. Kenntnisnahme Wiederkehrende Gebühren

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,65
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1,2

Wiederkehrende Gebühren 2022 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Ab 1.1.2022 gelten folgende unveränderte Kehrrechtgebühren:

Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer:			10%		unverändert
	maximum	CHF	400.00	*	unverändert
	minimum	CHF	20.00		unverändert

Kehrrechtgebühren:

Säcke bis 17 lt	½ Marke	CHF	0.70	***	unverändert
Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.35	***	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	2.70	***	unverändert
Säcke bis 110 lt	3 Marken	CHF	4.05	***	unverändert
Sperrgut	3 Marken	CHF	4.05	***	unverändert
Containerbanderolen		CHF	30.30	***	unverändert

Kehrrecht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehrrecht pro Haushaltung		CHF	90.00	**	unverändert
--	--	-----	-------	----	-------------

Grüngut - Jahresgebühr:

Kompostkesseli bis 10 lt		CHF	20.00	**	unverändert
Korb oder Becken bis 75 lt		CHF	50.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 140 lt		CHF	70.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 240 lt		CHF	100.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 770 lt		CHF	220.00	**	unverändert
Bündeli Grüngut (1 Marke)		CHF	1.35	***	unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	2.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haushaltung		CHF	175.00	**	unverändert
Grundgebührrpauschale Brunnen		CHF	250.00	**	unverändert

Hundetaxe (je Hund):		CHF	100.00		unverändert
-----------------------------	--	-----	--------	--	-------------

* unveränderte Obergrenze Kanton Bern ab 1.1.2014 = CHF 450.00

** exklusiv Mehrwertsteuer

*** inklusiv Mehrwertsteuer



Tarife der Kita Luna Pieterlen

Gültig ab **1. Januar 2022**

Die Tarife gelten für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine.

Betreuungsgebühr

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder	Kindergartenkinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen*
Ganzer Tag bzw. 100% (8-12 h)	160.00	130.00	85.00	+50.00
¾ Tag bzw. 75% (5-8 h)	120.00	97.50	63.75	+37.50
½ Tag bzw. 50% (2-5 h)	80.00	65.00	42.50	+25.00

* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Preise für Leistungen neben der Betreuung (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)

Leistung	Preis
Mahlzeiten bei Betreuung ganzer Tag	8.00
Mahlzeiten bei Betreuung ¾ Tag	6.00

4. Ausblick – Finanzplan 2022-2026

Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** weist in der Planperiode 2022-2026 nach Auflösung finanzpolitischer Reserven einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 980'301** aus.

Im **Allg. Haushalt** wird nach Auflösung finanzpolitischer Reserven ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 401'429** ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 84 GV) gebildet werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Finanzpolitische Reserven müssen hingegen aufgelöst (Art. 85 GV) werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet.

Da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) aufgrund der Aufwandüberschüsse in der Planperiode 2022-2026 unter 30% sinken wird, werden laut Finanzplanung CHF 3'834'694 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen.



Prognoseannahmen

Wie aus der Prognose des Steuerertrages (Finanzplan, Seite 10) ersichtlich, wird weiterhin eine Steueranlage von 1,65 berücksichtigt. Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird wie folgt prognostiziert:

2022	+2.0%
2023	+2.0%
2024-2026	+1.5%

Das voraussichtliche Wachstum der Steuerpflichtigen beträgt bis Ende 2026 rund 12%.

Bei der Vermögenssteuer wird ab 2022-2026 ein jährliches Wachstum vom 1.5% berücksichtigt.

Bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen wurde im Budget 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) ein Rückgang von 15% prognostiziert. Dieser Rückgang sollte zwischen 2022-2023 wieder aufgeholt werden können. Deshalb wurde im Jahr 2022 ein Wachstum von 10% und im Jahr 2023 ein Wachstum von 5% berücksichtigt. Ab 2024-2026 wird ein jährliches Wachstum von 1% erwartet.

In der Finanzplanperiode 2022-2026 wurde mit folgendem Schulzinssatz gerechnet:

2022-2023	0.40%
2024	0.50%
2025	0.75%
2026	1.00%

Beim Sachaufwand wurden folgende Teuerungsraten berücksichtigt:

2022-2023	0.50%
2024	0.75%
2025-2026	1.00%

Der Personalaufwand wurde im Jahr 2022 um 1.5% und ab 2023-2026 um jährlich um 1.0% erhöht.

Bei der Elektrizitätsversorgung wurden die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife ab 1.1.2022 berücksichtigt. Die prognostizierten Ertragsüberschüsse betragen zwischen 2022-2026 \varnothing CHF 1'203'000 pro Jahr.

Die Beiträge an die Lehrerbesehung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2021, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Mehrkosten für die Gehaltsklassenerhöhung für die Schulstufen Kindergarten und Primarstufe sind dabei eingerechnet. Die Schülerzahlen sind in der Einwohnergemeinde Pieterlen in den letzten 10 Jahren um 57%, d.h. von 376 Schülerinnen und Schüler (SuS) auf 590 SuS angestiegen. In der Finanzplanperiode werden die Schülerzahlen voraussichtlich um weitere 27% oder 162 SuS ansteigen. Per Ende Planperiode rechnen wir deshalb mit 752 SuS und zusätzlich 5 Klassen. Im Investitionsplan 2022-2026 wurden im Bildungsbereich Investitionen von 9.0 Mio. CHF eingerechnet.



Wesentliche Veränderungen Finanzplan

Folgende Veränderungen sind im **Allg. Haushalt** gegenüber dem Finanzplan 2021-2025 zu verzeichnen:

Veränderungen Finanz- und Lastenausgleich:

- Zuschüsse aus dem Lastenausgleich	CHF	642'000	⊖	
- Zusatzbeitrag für demografisch stark belastete Gemeinden	CHF	77'000	⊖ *	
- Lastenausgleich Lehrergehälter	CHF	61'000	⊕	
- Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	253'000	⊖	
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen/Familienzulagen	CHF	101'000	⊖	
- Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	CHF	46'000	⊕	
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden	CHF	78'000	⊖	
- Pauschalierung der Interventionskosten der KaPo	CHF	1'000	⊖	CHF 1'045'000 ⊖

Veränderung Fiskalertrag:

CHF 1'921'000 ⊕

Veränderungen übriger Aufwand / Ertrag:

- Zunahme Abschreibungen	CHF	759'000	⊖	
- Abnahme Schuldzinsen	CHF	286'000	⊕	
- Abn. Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	CHF	341'000	⊖	
- Veränderung übriger Personal-/Sachaufwand	CHF	96'000	⊖	CHF 910'000 ⊖

Total Veränderungen Allg. Haushalt gegenüber FiPla 2021-2025

CHF 34'000 ⊖

* Der Zusatzbeitrag wird jährlich neu berechnet und wird nur bewilligt, wenn der Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Bevölkerung einer Gemeinde einen Wert aufweist, der über demjenigen von 85 Prozent aller Gemeinden des Kantons liegt.

Entwicklung Gemeinde Pieterlen

Rückblick:

- Zwischen 2010-2020 sind die Wohnbevölkerung um 33% und die Schülerzahlen um 57% angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Fiskalertrag um 49% gewachsen.
- Die Nettoinvestitionen 2010-2020 von fast 21.5 Mio. CHF konnten zu 96.7% selbst finanziert werden.
- Zwischen 2010-2020 konnten zusätzliche Abschreibungen von 4.1 Mio. CHF und finanzpolitische Reserven von 4.7 Mio. CHF erarbeitet werden.
- Der Bilanzüberschuss konnte im gleichen Zeitraum um 1.3 Mio. CHF erhöht werden und beträgt per 1.1.2021 über 3.5 Mio. CHF.
- Die Bruttoverschuldung pro Einwohner ist zwischen 2010-2020 aufgrund der hohen Nettoinvestitionen um 27% angestiegen.

Ausblick:

- Die Wohnbevölkerung wird bis Ende 2026 voraussichtlich auf 5'500, d.h. gegenüber 2020 um weitere 16% wachsen.
- Die Schüler/Innen werden voraussichtlich von 590 im Jahr 2020 auf 752 Schüler im Jahr 2026 ansteigen. Dies entspricht einem Wachstum von 27%.
- Der Fiskalertrag wird gemäss Finanzplanung bis Ende 2026 um 21% ansteigen.
- In der Finanzplanperiode 2022-2026 sind Nettoinvestitionen von 20.4 Mio. CHF vorgesehen. Davon können rund 7.6 Mio. (inkl. ev. Veräusserung Bauland 1.4 Mio.) selbst finanziert werden. Die Bruttoverschuldung wird sich daher um 12.8 Mio. CHF erhöhen.
- Laut Finanzplan müssen die finanzpolitischen Reserven von 4.7 Mio. CHF bis Ende Planperiode vollständig aufgelöst werden.
- Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Planperiode noch rund 3.0 Mio. CHF.

Résumé:

- Die Einwohnergemeinde Pieterlen konnte ihre verfügbaren Mittel im letzten Jahrzehnt optimal einsetzen und weist dadurch einen sehr gesunden Finanzhaushalt aus.



- Aufgrund der stark ansteigenden Schülerzahlen sind gemäss Finanzplanung 2022-2026 im Bildungsbereich Investitionen für über 9.0 Mio. CHF erforderlich. Um die Weiterentwicklung der Schulanlage bis ins 2035 gewährleisten zu können, wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.
- Das Finanzhaushaltsgleichgewicht und die guten Eckwerte dürfen auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Um dies erreichen zu können, müssen die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Bei den Investitionsvorhaben müssen wir uns weiterhin auf das Wesentliche konzentrieren.

Die bisherige Strategie mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umzugehen, hat sich rückwirkend positiv auf die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Pieterlen ausgewirkt. Um die Finanzsituation auch vorausschauend erhalten zu können, wird nun eine Finanzstrategie erarbeitet. Damit soll das Verbesserungspotenzial und der Handlungsbedarf identifiziert werden können.

Gemeinderat Peter Stalder informiert die Anwesenden über die vom Gemeinderat verabschiedete Finanzstrategie:

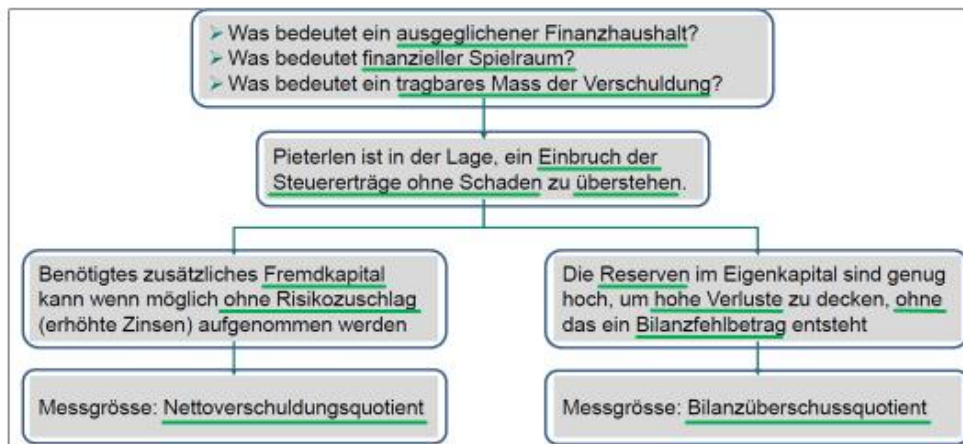


Finanzstrategie

- ✓ ausgeglichener Finanzhaushalt
- ✓ finanzieller Spielraum
- ✓ tragbares Mass der Verschuldung



Finanzstrategie



Zielwerte

- Nettoverschuldungsquotient:

welcher Anteil an Fiskalerträgen ist erforderlich um die Nettoschuld abzutragen

max. 100%

- Bilanzüberschussquotient:

wie stark darf der Fiskalertrag einbrechen, damit das Defizit noch über die Reserven im Eigenkapital gedeckt werden kann

mind. 15% – 25%

- Steueranlage:

Im Vergleich zu den Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne und Seeland

max. 1-2 Steuerzehntel höher



Zielwert Steueranlage

2020:

➤ EG Pieterlen 1.65 ✓

➤ Verwaltungskreis Biel/Bienne und Seeland
Mittelwert (Median) 1.69



		IST					SOLL Finanzstrategie	
		BUDGET 2022	2023	FINANZPLAN				
				2024	2025	2026		
-	NETTOSCHULDEN	Mio. CHF	7.3	9.6	14.0	16.3	16.2	12.7
	Nettoverschuldungsquotient (FK-FV / Fiskalertrag)		65.8%	82.8%	116.7%	131.8%	128.1%	100%
-	BILANZÜBERSCHUSS	Mio. CHF	3.3	3.3	3.3	3.3	2.9	1.9 - 3.2
	Bilanzüberschussquotient (BÜQ)		30.0%	28.8%	27.7%	26.8%	23.3%	15 - 25%
-	STEUERANLAGEZEHNTEL in Mio. CHF ab 2022 bis 2026		2.4					
	Steuerfuss Einwohnergemeinde Pieterlen		1.65					max. 2 Zehntel
	Mittel Steuerfuss Verwaltungskreis Biel-Seeland	2021	1.66					überdem Mittel
-	NETTOINVESTITIONEN VV (2022 - 2026)	Mio. CHF	20.4					16.9
			3.5 Mio. fehlen					
-	SELBSTFINANZIERUNG	Mio. CHF	6.2					9.7
-	FESTE SCHULDEN	Mio. CHF	23.9	26.2	29.1	31.5	31.4	27.9
	Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden / Gesamtertrag)		95.6%	102.2%	109.1%	115.9%	113.5%	102%



Vorgaben Finanzstrategie

- ✓ Bilanzüberschussquotient entspricht dem Zielwert
- ✗ Vorgabe Nettoverschuldung kann ab 2024 nicht mehr eingehalten werden
- ✗ Selbstfinanzierung ist zwischen 2023-2026 um 3.5 Mio. zu tief

Mögliche Massnahmen:

- Optimierung Aufwand und Leistungsangebot
- Verzicht oder Repriorisierung der vorgesehenen Investitionen
- Ertragssteigerungen

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung muss im nächsten Jahr über eine Steuererhöhung diskutiert werden.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage für die **Gemeindesteuern** der natürlichen und juristischen Personen von **unverändert 1,65** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2022** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	29'778'021.00	30'156'518.00
Ertragsüberschuss	CHF	378'497.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	27'099'917.00	27'066'380.00
Aufwandsüberschuss	CHF		33'537.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	941'910.00	1'367'003.00
Ertragsüberschuss	CHF	425'093.00	
SF Abfallbeseitigung	CHF	487'339.00	474'280.00
Aufwandsüberschuss	CHF		13'059.00



Diskussion

Hans Rudolf Sutter, Weissensteinweg 5 erachtet die geplanten Investitionen von über 6 Millionen als sportliches Ziel. Aus seiner Sicht hat es auch Investitionen, die nicht unbedingt nächstes Jahr getätigt werden müssen. Er bittet den Gemeinderat darauf zu achten die richtigen Prioritäten zu setzen und nicht sämtliche Investitionen zu tätigen.

Gemeinderat Peter Stalder dankt für den Hinweis.

Gemeindepräsident Beat Rüfli bemerkt, dass der Gemeinderat auf die Prioritäten achtet. Nicht getätigte Investitionen sind in der Regel aber nur aufgeschobene Investitionen.

Gemeinderat Peter Stalder dankt im Nachgang zur Abstimmung Michel Sassanelli, Leiter Finanzen für die ganze Arbeit für das Budget 2022. Michel Sassanelli hat im August 1996 seine Stelle als Leiter Finanzen bei der Einwohnergemeinde Pieterlen angetreten und ist somit seit 25 Jahren für die Gemeinde Pieterlen tätig. Peter Stalder übergibt Michel Sassanelli ein Geschenk des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Beschluss

Den Anträgen des Gemeinderates wird mit 85:0 Stimmen zugestimmt. Die Gemeindeversammlung beschliesst somit:

- a) Genehmigung Steueranlage für die **Gemeindesteuern** der natürlichen und juristischen Personen von **unverändert 1,65** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2022** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	29'778'021.00	30'156'518.00
Ertragsüberschuss	CHF	378'497.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	27'099'917.00	27'066'380.00
Aufwandüberschuss	CHF		33'537.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	941'910.00	1'367'003.00
Ertragsüberschuss	CHF	425'093.00	
SF Abfallbeseitigung	CHF	487'339.00	474'280.00
Aufwandsüberschuss	CHF		13'059.00



Wahl Revisionsstelle - Wahl

5/02

Referent Gemeinderat Peter Stalder

In Anwendung von Art. 5 des Organisationsreglements vom 26.06.2019 wählt die Gemeindeversammlung alle vier Jahre das Rechnungsprüfungsorgan im Mehrheitsverfahren auf Vorschlag des Gemeinderates.

Seit mehreren Jahren ist die Firma PKO Treuhand GmbH, Kirchmattstrasse 18, 3422 Kirchberg als Revisionsstelle für die Einwohnergemeinde Pieterlen tätig. Sie erfüllt die vom Regierungsrat umschriebenen Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung vollumfänglich.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Revisionsstelle nochmals für zwei Jahre zu wählen (2021 und 2022). Anschliessend kann die Revisionsstelle jeweils im Wahljahr für die nächste vier Jahre durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der Firma PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt mit 84:0 Stimmen die Firma PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022.



**Strassensanierung Moosgasse - Genehmigung
Verpflichtungskredit**

6/02

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Das Wichtigste in Kürze

Der Zustand der Gemeindestrassen wird mit einem Strassenkataster alle zwei bis drei Jahre überprüft. Bereits seit einiger Zeit ist der Zustand der Moosgasse sanierungsbedürftig, weshalb der Versammlung ein Verpflichtungskredit für die Sanierung beantragt wird.

Sachverhalt

Die Burgergemeinde Pieterlen plant die alte Wasserleitung in der Moosgasse zu ersetzen. Der Strassenzustand (Ober- und Unterbau, Entwässerung) der Moosgasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Um Synergien nutzen zu können und die Beeinträchtigung für die Strassennutzer so kurz wie möglich zu halten, soll die Strasse nach Abschluss der Arbeiten der Burgergemeinde saniert werden. Die Burgergemeinde beteiligt sich an den Kosten für den Belag gemäss Beanspruchung der öffentlichen Strassenparzelle in der Breite des Grabenprofils der Wasserversorgungsleitung.

Die Strassenbauarbeiten wurden separat ausgeschrieben. Für die technische Bearbeitung der Ausschreibung und des Projektes wurde die Firma Aeschbacher & Partner, Biel beigezogen. Die Ausschreibung beinhaltet neben den üblichen Planie- und Belagsarbeiten, die Erneuerung und Ergänzung der Randabschlüsse, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung, der Strassenmarkierung und der Schachtdeckel.

Bei der Ausschreibung ist man vom teilweisen Ersatz der vorhandenen Koffering ausgegangen. Im Rahmen der Bearbeitung vor Ort wird sich zeigen, inwieweit der Strassenkoffer ersetzt oder ergänzt werden muss.

Die Arbeiten wurden gemäss den gesetzlichen Grundlagen für das Beschaffungswesen ausgeschrieben.

Der Baustart ist im April/Mai 2022 geplant.

Sanierungsperimeter





Kosten:

Projektierung, Bauleitung, Ingenieur, GEP	CHF 46'000.00
Geometer	CHF 6'000.00
Markierung, Signaletik	CHF 12'000.00
Eigenleistung Bauabteilung und Verkehrsplaner	CHF 12'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 520'000.00
Reserve	CHF 28'000.00
Total Baukosten ohne MwSt	CHF 624'000.00
7.7% MwSt (gerundet)	CHF 48'000.00
Total inkl. MwSt	CHF 672'000.00

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt z. L. der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.29.

Im Finanzplan 2022-2026 und im Budget 2022 wurden dafür CHF 672'000 (inkl. MwSt) eingesetzt. Der Kredit für die Ingenieurarbeiten von CHF 39'700 wurde vom GR am 02.02.2021 bereits genehmigt. Die GV muss aber aufgrund der Einheit der Materie den Verpflichtungskredit von CHF 672'000.00 (inkl. MwSt) beschliessen.

Folgekosten:

Die jährlichen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von CHF 23'500 sind im Budget 2022 und im Finanzplan 2022-2026 enthalten.

Tragbarkeit:

Die Tragbarkeit ist gegeben.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 22. Oktober 2021



Mögliche Fragen und Antworten

Frage / Äusserung	Antwort
Was passiert, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird?	Die Burgergemeinde wird den Belag auf der Grabenbreite wieder einbauen. Die restliche Strasse ist noch nicht saniert und muss zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Mit den entsprechenden Nachteilen für die betroffenen NutzerInnen, die Umwelt und höhere Kosten.
Müssen die Anstösser für das Projekt Grundeigentümerbeiträge bezahlen.	Für eine reine Sanierung wie sie hier vorgesehen ist, sind keine Grundeigentümerbeiträge vorgesehen.
Werden die Liegenschaften entlang der Moosgasse während den Bauarbeiten zugänglich sein.	Die Arbeiten werden in verschiedenen Etappen ausgeführt. Es wird Phasen geben, in welcher die Zufahrten zu den Liegenschaften nicht gewährleistet werden kann. Die betroffenen Anwohner werden frühzeitig über die Einschränkungen informiert. Die Zugänglichkeit für die Fussgänger ist jederzeit gewährleistet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Belagssanierung Moosgasse einen Verpflichtungskredit von CHF 672'000 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 84:0 Stimmen für die Belagssanierung Moosgasse einen Verpflichtungskredit von CHF 672'000.



Gebührenreglement ab 01.01.2022 - Genehmigung

7/02

Referent Gemeinderat Peter Stalder

Grundlagen

- Organisationsreglement vom 26.06.2019
- bisheriges Gebührenreglement vom 27.05.2009

Sachverhalt

Das heutige Gebührenreglement wurde im Jahr 2009 erlassen und in der Zwischenzeit zweimal geändert. Gewisse Punkte des Reglements entsprechen gestützt auf die Rückmeldung des Kantons nicht mehr den heutigen Vorschriften. Aus diesem Grund wurde ein neues Gebührenreglement unter Berücksichtigung der aktuellen übergeordneten Vorschriften erstellt. Für den Erlass der Gebührenverordnung (Festsetzung der einzelnen Gebühren) ist wie bis anhin der Gemeinderat zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Gebührenreglements mit Inkrafttreten per 01.01.2022.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 85:0 Stimmen das neue Gebührenreglement mit Inkrafttreten per 01.01.2022.



**Reglement über den Ortsbildfonds ab 01.01.2022 -
Genehmigung**

8/02

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Grundlagen

- Denkmalpflegegesetz (DPG)
- Denkmalpflegeverordnung (DPV)
- Baugesetz (BauG)
- Bauverordnung (BauV)
- Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD)
- Gemeinderatsentscheid für die Überarbeitung / Zukunft des Reglementes über den Ortsbildfonds vom 12.06.2018
- Kommissionsarbeit vom Mai 2018 bis Juni 2021
- Sitzungen Projektgruppe ARGE Ortsbildfonds

Abkürzungen:

Art: Artikel
ARGE: Arbeitsgemeinschaft

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde verfügt über ein Reglement über den Ortsbildfonds.

Im Reglement über den Ortsbildfonds ist festgehalten, dass an Massnahmen für

- a.) die Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Bauten und Bauteilen sowie Brunnen und Bäumen
- b.) die bauliche Sanierung privater und öffentlicher Liegenschaften in der Kernzone sowie in den durch das „Bauinventar der Gemeinde Pieterlen vom 23.02.2001“ als schützenswert bestimmten Bauten Beiträge ausgerichtet werden können.

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung eines Beitrages. Trotzdem besteht eine reglementarische Grundlage, worauf sich der Gemeinderat stützen muss. Die Entscheide dürfen nicht willkürlich gefällt werden.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat bereits beschlossen, dass im Rahmen der Reorganisation der Einwohnergemeinde und der Anpassung der Gemeindeordnung auch das Ortsbildfondsreglement zu überprüfen ist.

Revisionsgrund

Das Reglement ist mittlerweile mit 40 Jahren definitiv in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Zudem wurde das Bauinventar durch die kantonale Denkmalpflege in den letzten Jahren überarbeitet.

So wurde die Totalrevision des Reglements nun an die Hand genommen.

Projektorganisation

Um das Revisionsverfahren, die Abläufe und die Organisation möglichst schlank und unkompliziert zu halten, wurden anlässlich der Sitzung der Planungs- und Baukommission vom 14. Januar 2021 beschloss, für die Revision eine Projektgruppe «ARGE Ortsbildfonds» einzusetzen. Die Projektgruppe hat anlässlich ihrer Sitzungen das bestehende Reglement eingehend geprüft und überarbeitet.



Die Projektgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Heinrich Sgier, Vorsitz, Departementvorsteher Planung und Bau
- Daniel Dähler, Mitglied Planungs- und Baukommission
- Renato Bonetti, Mitglied Planungs- und Baukommission
- Svenja Meier, Projektleiterin Bauabteilung

Anpassung Reglement über den Ortsbildfonds

Die Anpassungen im überarbeiteten Reglement sind materieller, inhaltlicher Art. Sie sind nicht übergeordnet vorgeschrieben sondern Verbesserungen des Reglements aufgrund der Praxiserfahrung. Die gemachten Änderungen werden nachfolgend erläutert:

Einleitung	Aufzählung aller relevanten und aktuellen übergeordneten Gesetze und Reglemente
Artikel 1	Änderung von Objekten in der Dorfzone auf Objekte, welche durch das Bauinventar Pieterlen geschützt sind. Die Dorfzone gibt es nicht mehr und der Ortsbildfonds zielt auf wichtige Objekte des Ortsbildes ab, welche alle im Bauinventar erfasst sind.
Artikel 2	Da Artikel 10 (Rückzahlungspflicht) gestrichen wird, ist der Verweis in Artikel 2 überflüssig und soll gestrichen werden
Artikel 3	Voranschlag ist ein veralteter Begriff, weshalb dieser durch «Budget» ersetzt wird
Artikel 7	Um das Reglement an die finanzielle Situation der Gemeinde Pieterlen anzupassen und einen verbindlichen und nachvollziehbaren Gebührenrahmen für GesuchstellerInnen zu schaffen, werden die Beiträge auf max. 20% der beitragsberechtigten Mehrkosten oder max. Fr. 10'000.00 begrenzt.
Artikel 8	Die Höhe der Beiträge wird zwar immer noch von der Bedeutung des Objektes gemäss dem Bauinventar der Gemeinde Pieterlen und den baulichen Massnahmen abhängig gemacht, jedoch wird nun ein Gebührenrahmen geschaffen, der die Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung der GesuchstellerInnen sicherstellt. Die Abstufungen und entsprechenden Beitragssätze wurden von der Projektgruppe erarbeitet und werden als sinnvoll erachtet.
Artikel 9	Der zweite Abschnitt des Artikels soll gestrichen werden, da dies in der Vergangenheit/in der Praxis noch nie der Fall war.
Artikel 10 (alt)	Der Artikel 10 soll restlos gestrichen werden, da dies in der Praxis nicht so gehandhabt wird. Der Aufwand über die Veräusserung fristgerechnet Kenntnis zu erhalten (bzw. dies regelmässig zu kontrollieren) und dann entsprechend die Rückzahlung zu verlangen ist unverhältnismässig hoch.



Artikel 11 (neu Art. 10)	Es sind lediglich weitere Beiträge von der kantonalen Denkmalpflege möglich. Deshalb sollen die spezifischen Begriffe SEVA und Heimatschutz gestrichen werden.
Artikel 12	Wie beim Artikel 10, soll der Artikel 12 restlos gestrichen werden, da die Eintragung im Grundbuch mit unverhältnismässigen Kosten für den Gesuchsteller verbunden sind und dies in der Vergangenheit nie so gehandhabt wurde.
Artikel 13 (neu Art. 11)	Lediglich Umformulierung von Sekretariat Planungs- und Baukommission zu Bauabteilung
Artikel 14 (neu Art. 12)	Planmassstab streichen, da dieser zweitrangig ist Beitragsberechtigte Mehrkosten sollen neu durch GesuchstellerIn bei der Kostenabrechnung separat ausgewiesen werden (war bei den bisherigen Gesuchen meistens schon so der Fall)
Artikel 15 (neu Art. 13)	<p>Absatz 1: Lediglich Umformulierung von Sekretariat Planungs- und Baukommission zu Bauabteilung</p> <p>Absatz 2: Aktualisierung Bezeichnung Kommission Abschliessende Beurteilung durch Planungs- und Baukommission, da diese die Gesuche sach- und fachgerecht prüft und die Kompetenz zum Entscheid hätte.</p> <p>Absatz 3: Gesamter Absatz streichen, da dieser nicht mehr zeitgemäss ist</p> <p>Absatz 4: Aktualisierung Bezeichnung Kommission</p> <p>Absatz 5: Aktualisierung Bezeichnung Kommission</p> <p>Absatz 6: Aktualisierung Bezeichnung Kommission, Ersetzen Bauinspektor durch Leitung Bau + Energie</p>
Artikel 14 (neu)	<p>Um auch einen Beitrag an Objekte/Projekte sprechen zu können, welche zwar nicht im Bauinventar sind, aber sonst besonders zum Ortsbild und dessen Aufwertung beitragen, soll die Möglichkeit geschaffen werden alle zwei Jahre einen Preis, den sogenannten Prix Perle zu verleihen. Die Richtlinien werden durch die Planungs- und Baukommission erarbeitet.</p> <p>Die erste Verleihung soll im 2022 stattfinden. Bei der ersten Vergabe können Projekte der vergangenen drei Jahre honoriert werden.</p> <p>Der Preis bzw. die Gewinnsumme würde CHF 2'000.00 betragen.</p>
Artikel 16 (neu Art. 15)	Lediglich Aktualisieren der Daten, Inkraftsetzung
Artikel 17 (neu Art. 16)	Lediglich Aktualisieren der Daten, Inkraftsetzung



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Reglements über den Ortsbildfonds mit Inkrafttreten per 01.01.2022.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 86:0 das neue Reglement über den Ortsbildfonds mit Inkrafttreten per 01.01.2022.



8.1 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

Departement Bildung (Referent Gemeinderat Heinz Reber):

- **Areal- und Schulraumplanung – aktueller Stand**

Heinz Reber informiert über den Stand der Areal- und Schulraumplanung. Aktuell wurde die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie vorbereitet.

Vorgehen Machbarkeitsstudie

- Entwicklung von Lösungen unter Berücksichtigung des Mach- und Finanzierbaren
- Enge Begleitung durch Kerngruppe, Projektgruppe
- Zwischenentscheide durch GR
- Entscheide bis Ende 2022

Der Departementsvorsteher Bildung bedankt sich im Namen der Schule aber auch der Kinder für die Genehmigung des Kredits für den provisorischen Schulraum. Dies ist jedoch nicht das einzige Projekt. Aktuell besuchen an gewissen Tagen über 120 Schulkinder die Tagesschule. Um das Mehrzweckgebäude zu entlasten wird ein Anbau südlich zum Mehrzweckgebäude geprüft.

Heinrich Sgier informiert über den Stand des Bauprojekts. Der Gemeinderat hat ein Architekt für dieses Projekt bestimmt. Das Projekt bedingt eine Urnenabstimmung. Die Fertigstellung des Anbaus ist für 2023 geplant.

Departement Finanzen und Kultur (Referent Gemeinderat Peter Stalder):

- **Kulturkommission**

Diverse geplante Anlässe der Kulturkommission mussten abgesagt werden. Die Kulturpreisverleihung an Karin Bachmann konnte im August durchgeführt werden. Die Kommission hat im vergangenen Jahr somit vermehrt im Hintergrund gewirkt. Aktuell steht wieder ein von der Kulturkommission geschmückter Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus.

Für 2022 ist erneut die Fotoausstellung geplant (11.-13. März). Ob der Anlass durchgeführt werden kann, ist noch offen. Die Kommission hat noch zwei Projekte in Arbeit, welche aktuell noch nicht kommuniziert werden.

Departement Gesellschaft (Referentin Gemeinderätin Astrid Schiess):

- **Fahnenprojekt Vereine**

Die Vereine in Pieterlen tragen einen wichtigen Teil zum Dorfleben in Pieterlen bei. Die Gesellschaftskommission möchte die Vereine unterstützen, um auf ihre Anlässe aufmerksam zu machen. Geplant sind Vereinsfahnen (oder Blache) mit einem QR-Code, welche dann direkt auf die jeweilige Vereinsseite verweisen. Die Fahnen könnten dann jeweils am Montag vor einem kommenden Anlass durch die Gemeinde aufgehängt werden.

- **KulturLegi**

Die Gemeinde ist ab nächstem Jahr Mitglied bei der KulturLegi. Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Menschen, die mit einem knappen Budget leben müssen (am oder unter dem Existenzminimum gemäss SKOS). Berechtigte Personen erhalten Rabatte von bis zu 70% auf über 3'000 Angebote in der Schweiz.



Departement Planung und Bau (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

- **Sanierung SBB-Bahnhof**

Der Bahnhof in Pieterlen wird nun definitiv in den Jahren 2024/2025 saniert. Der Bahnhof wird behindertengerecht gestaltet. Die bestehende Unterführung wird abgerissen und weiter westlich neu erstellt. Ebenfalls werden die Perrons verlängert. Die Kosten für beide Bahnhöfe Pieterlen/Lengnau betragen gesamthaft 5,4 Millionen und gehen zu Lasten der SBB.

Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Coworking Pieterlen**

Das vom Verein seeland.biel/bienne unterstützte regionale Projekt Coworking konnte leider in Pieterlen nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dank der Unterstützung der Firma Stähli war ein geeigneter Raum vorhanden. Es war auch eine Spurguppe aktiv, welche ein Testbetrieb lancieren konnte. Leider fehlten schlussendlich die benötigte Anzahl Nutzer. Von den fünf involvierten Projekt-Gemeinden wird nur dasjenige in Ins und Lyss weiterverfolgt.

- **Naturgefahren**

Aufgrund der Überschwemmungen im letzten Sommer hat der Gemeinderat die Situation in Pieterlen überprüft. Die Naturgefahrenkarte stammt aus dem Jahr 2009. Die damit betraute Firma Geotest hat nun eine aktualisierte Einschätzung der Gefahrensituation in Pieterlen vorgenommen. Aus Sicht der Spezialisten muss die Gefahrenkarte in Pieterlen zurzeit nicht überarbeitet werden.

- **Corona-Pandemie**

Dem Gemeinderat ist es wichtig als Gemeinde möglichst gut durch die Pandemie zu kommen. Es sind hierbei zahlreiche Herausforderungen zu meistern. Wir befinden uns mitten in der vierten Welle. Aktuell ist die Kindertagesstätte LUNA betroffen, weshalb die Kita diese Woche geschlossen werden musste. Es gilt weiterhin vorsichtig zu sein.



Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

10/02

Olivier Roth, Sonnenhofstrasse 6 verweist auf die neuen Stromtarife ab 01.01.2022. Die Preiserhöhung erachtet er als erheblich. Er hat sich diesbezüglich bei der Gemeindeverwaltung bereits gemeldet. Er möchte hierzu noch vertiefte Informationen und wie künftig mit Strompreiserhöhungen umgegangen wird.

Christoph Scholl, Leiter Bau + Energie erklärt, dass die Stromeinkaufspreise steigen. Es muss in Zukunft mit höheren Strompreisen gerechnet werden. Aktuell profitiert die Gemeinde aufgrund eines laufenden Vertrags noch von günstigeren Einkaufspreisen. Die Einwohnergemeinde hat aber auch die Entschädigung für Rücklieferungen aus PV-Anlagen auf nächstes Jahr erhöht.

Olivier Roth, Sonnenhofstrasse 6 erachtet die Gemeindeabgabe als überholt. Die Höhe von 4 Rp. / kWh erachtet er im Vergleich mit anderen Gemeinden als zu hoch.

Michel Sassanelli, Leiter Finanzen verweist auf die Wichtigkeit der Energieversorgung für die Gemeindefinanzen. Der Erlös der Energieversorgung trägt rund zwei Steuerzehntel an den Steuerhaushalt bei. Die Einwohnergemeinde achtet auf den Gesamtenergiepreis und vergleicht diesen mit anderen regionalen Stromanbietern. Die Energieversorgung Pieterlen ist diesbezüglich konkurrenzfähig und hat keine erhöhten Strompreise.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und den Ratskollegen, den Kommissionsmitgliedern sowie dem Gemeindepersonal für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde. Er wünscht allen frohe Festtage sowie gute Gesundheit und schliesst die Versammlung.

Pieterlen, 10. Dezember 2021

NAMENS DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel